

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Verantwortlicher Schriftführer: Emil Dittmer Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Flasterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags-Belegpreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzustellungsfrei Nr. 3164

Sozialpolitik ohne feste Ziele.

Man kann sagen, daß auf allen Gebieten der Sozialpolitik unsere Gesetzgebung nur Gelegenheitsarbeit ohne einheitlichen Plan ist und ohne gründliche Erfassung des jeweiligen Gegenstandes als nur eines Teils des großen sozialen Gebietes. Es fehlt der große, alle Gegebenheiten durchdringende Einheitsgedanke. Ein Gesetz wird neben das andere gestellt, ohne in seinem Aufbau Rücksicht zu nehmen auf die schon bestehenden und ohne Rücksicht auf die kommende Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die zufällige geschichtliche Entwicklung ist bestimmend, doch kein fester Plan systematischen Aufbaues. Daher denn auch auf dem Gebiete der die sozialen Verhältnisse betreffenden Gesetzgebung das enge Gewinckel des geschichtlichen Wandens. Daher aber auch der so oft erhobene Ruf: Wir haben zu viele Gesetze!

Die planlose Gestaltung der Gesetze zeigt sich jetzt wieder an dem in der Reichstagskommission beratenen Arbeitskammergesetzentwurf. Es ist nicht meine Absicht, ihn hier in allen Einzelheiten zu besprechen; ich will ihn nur unter dem Gesichtspunkte eines planmäßigen Aufbaus und eines einheitlichen Grundgedankens unserer Sozialgesetzgebung kurz charakterisieren.

Die Beratungen der Kommission sind noch nicht über die Grundfrage hinaus gediehen, ob die Arbeitskammern auf federativer oder territorialer Grundlage errichtet werden sollen. Mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, neigt sich die Regierung gegen den territorialen Aufbau. Sie kommt hier ganz den Wünschen der Unternehmer entgegen und stellt sich in Gegensatz zu den Forderungen der Arbeiterchaft, deren Vertreter in allen Parteien die regionale Grundlage der Kammer fordern. Mit dieser Forderung wird ein fortschrittliches, den Bedürfnissen der Zukunft gerecht werdendes Prinzip vertreten. Das erkennt man sofort, sobald man sich folgende Tatsachen vergegenwärtigt.

Alle Sozialpolitiker fordern den Ausbau des Arbeitennachweises. Um einen Austausch der offenen Stellen und der Arbeitsangebote erfolgen lassen zu können, bedarf es der Zusammenfassung der naturgemäß nur für kleinere Bezirke errichteten Arbeitsnachweise bis zu einer einzelnen zentralen Stelle, das Reichsarbeitsamt oder wie diese Stelle nun heißen kann. Auch Provinzialämter sind notwendig, sei es für das ganze Gebiet eines kleineren oder mittleren Bundesstaates oder für die Provinzen oder Regierungsbezirke der größten Bundesstaaten. Es wäre hierzu eine bessere Stelle gegeben, als in der territorialen Arbeitskammer, als hierzu anzubauendes Landesarbeitsamt. Solche Arbeitskammern, die sich so wie der Arbeitskammergesetzentwurf aufbaut ist, über das ganze Reich, jedenfalls aber über mehrere oder viele Provinzen erstrecken, sind dazu ganz ungeeignet. Zumal sich der Bezirk der einen Arbeitskammer, der benachbarten Verschiedenheit der einzelnen Gebiete wegen, niemals mit der anderen decken würde.

Wie leicht ließe sich aus diesem Landesarbeitsamt ein dauerndes Einigungsamt für seinen Bezirk machen. Die Einigungsämter der Gewerbegerichte können nicht bei Streitigkeiten, die über ihren Bezirk hinausgehen, eingreifen. Heute werden solche Einigungsämter vielfach ad hoc gebildet. In der territorialen Arbeitskammer wäre die beste Grundlage für ein solches Einigungsamt gegeben.

Für die Arbeiterstatistik und die Berichterstattung über Wirtschafts- und Arbeiterfragen fehlen heute Organe, die natürlich nur territorial gedacht werden können. Daran hat man nicht gedacht, daß die territoriale Arbeitskammer die gegebene Stelle für diese Aufgabe wäre.

Die Gewerbeaufsicht ist territorial gegliedert. Sie kann auch nicht anders sein. Deshalb ist sie den Provinzialregierungen unterstellt. Wenn sie in enge Verbindung mit den Arbeitskammern zu bringen, hat man wieder nicht gedacht. Das hätte nicht gleich geheißen brauchen, aber bei einem planmäßigen Aufbau unserer Sozialgesetzgebung hätte man die Möglichkeit dafür offenhalten müssen. Nach dem Entwurf der Regierung wird diese Möglichkeit aber völlig verbaut.

Man braucht sich nur der vielen nicht immer unberücksichtigten Klagen der Unternehmer zu erinnern, über die Ueberschuldung von Zuständigkeiten bei der Gewerbeaufsicht und der Beaufsichtigung der Betriebe durch eine zur Beurteilung der Einzelfragen oft ganz ungeeignete Bürokratie bis hinab zur Polizeibehörde, um sofort auf den Gedanken kommen zu müssen, daß die territoriale Arbeitskammer hier ein geradezu ideales Organ zur Begutachtung und Mitwirkung bei diesen Aufgaben gewesen wäre.

Man braucht sich nur einmal der der Rechtsprechung ganz fernliegenden Aufgaben der territorialen Oberversicherungsämter hinsichtlich der Festsetzung der Ortslöhne und der der Unfallversicherung zugrundeliegenden Löhne für landwirtschaftliche Arbeiter zu erinnern, um auch hier wieder sofort zu dem Ergebnis zu kommen, daß hier eine Aufgabe der territorialen Arbeitskammern mit Händen zu greifen ist.

Wohnungswesen. Welche Aufgaben könnte hier eine dazu ausgebildete, natürlich territorial Arbeitskammer zur Unterstützung des ja nun doch einmal kommenden Reichsarbeitsamtes leisten?

Jugendfürsorge, Wohlfahrts- und Arbeitspflege. Wenn man auch den Blick lenkt, überall stoßen wir auf Fragen, die die Gesetzgebung über kurz als dringlich notwendig in sozialen Sinne und Geiste wird lösen, für die natürlich die Organe vorhanden sein müssen. In der territorialen Arbeitskammer sind die Anlässe für diese Organe gegeben. Nicht daß man heute schon die Lösung dieser Aufgaben den Arbeitskammern zuschieben sollte, aber man soll sich

nicht den Weg zu einer einheitlichen und organischen Gestaltung der bestehenden und kommenden sozialpolitischen Einrichtungen geradezu verhalten. Das aber tut die Regierung mit ihrem Plan der sozialen, zum Teil sich über das ganze Reich erstreckenden Arbeitskammer. Aber sie tut es nur, weil für die Gestaltung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung der einheitliche Plan fehlt, weil man sich treiben läßt von den Bedürfnissen des Augenblicks und nicht vorausschauend an das Weitere denkt.

Welche Zeit, Kraft- und Geldverwendung durch dieses Nebeneinanderstehen der verschiedensten Einrichtungen, die bei weitestgehender Gestaltung hätten organisch miteinander und aufeinandergebaut werden können. Aber das ist nur möglich, wenn der Gesamtplan in seinen Grundzügen vorhanden ist. Wer

ein Haus baut ohne vorzudenken, den kommenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen, der muß dann hier einen Anbau und dort einen Ausbau vornehmen, der in den ursprünglichen Plan nicht hineinpaßt. So haben wir bisher gearbeitet und daher auch die Unübersichtlichkeit und Unverständlichkeit der Gesetzgebung.

Es soll aneinander nicht better werden. Mächtig müssen wir kämpfen, um die Wege für die Zukunft frei zu halten. Anstatt daß die Regierung die zu reger Arbeit für sozialen Fortschritt willigen Kräfte diesem Fortschritt dienstbar macht, entsezt sie sie gegen sich, zu unerfreulicher aufreibender Arbeit. Der Arbeitskammergesetzentwurf ist ein Schulbeispiel davon.

Rud. Wissell.

Unsere Tarifverhandlungen in Frankfurt a. M.

Am 30. Mai tagte im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine Versammlung der Gasarbeiter. Die Versammlung war vollständig besetzt, nachdem die Direktion der Gaswerke zu diesem Zweck um 4 Uhr Arbeitsruhe angeordnet hatte. Es handelte sich um den Abschluß des neuen Tarifvertrages, da der alte am 31. Mai abgelaufen war. Die in einer früheren Versammlung gewählte Kommission hatte mit der Direktion der Gaswerke Verhandlungen gepflogen, die so weit schiefen waren, daß eine Entscheidung der Gasarbeiter über Annahme oder Nichtannahme der neuen Tarifbestimmungen notwendig war. Verhandlungsleiter Hermann, der auf Wunsch der Gasarbeiter die Verhandlungen mit der Direktion geführt hatte, erstattete darüber eingehenden Bericht. Danach hatte nach langen Verhandlungen, die sich in manchen Punkten sehr schwierig gestaltet, die Kommission folgenden Abmachungen zugestimmt, die vorbehaltlich der Genehmigung der Versammlung in den neuen Tarifvertrag aufgenommen werden sollten.

Besüglich des Lohnes war vereinbart, daß die Stundenlöhne durchweg um 20 Pf. erhöht werden sollten. Die Arbeitszeit sollte infolgedessen verkürzt werden, daß an den Samstagen und an den Vorkabenden der in die Woche fallenden Feiertage um 2 Uhr Arbeitsruhe sein sollte. In den Werken Schönehaide und Schicklerstraße sollte der Arbeitsruhe schon um 1/2 Uhr eintreten und die Arbeit am Montag um 7 Uhr statt um 1/2 Uhr beginnen. Diese Verkürzung der Arbeitszeit um drei Stunden wöchentlich sollte ohne Lohnminderung vor sich gehen. Besonders Schwerfaches machte die Aufnahme der Gasarbeiter, Kassenboten, Aufnehmer und Hüller in den Lohnstarif. Sie sollten durchgehend abbezahlt haben und jede Woche während der Woche sechs Stunden arbeiten. Dagegen verlangte die Direktion nach Abschluß der Verhandlungen, und zwar sollten beim Gabeln 140, beim Besetzen 140, beim Reinigen 70 Stunden abbezahlt werden. Beim Besetzen der „Zylinderwerke“ sollten 70, für die Dauer der Berechnung und Wiederherstellung des Abriebszustandes jedoch nur 45 Stunden abbezahlt werden. Die unbefriedigt von der Direktion geforderten Leistungen waren noch höher, es gelang aber der Kommission, sie zu bewegen, ihre Anforderungen um einiges herabzusetzen. Für die eventuellen Nachleistungen sollen Prämien gezahlt werden, die jedoch keinen Bestandteil des Tarifvertrages bilden.

Für die Arbeiterinnen war gefordert, daß sie gleichen Lohn erhalten sollten wie die Arbeiter. Darauf ist die Direktion nicht eingegangen; es wurde schließlich nach längeren Auseinandersetzungen vereinbart, der künftigen Kommission folgende Forderung zu geben:

„Arbeiterinnen erhalten bei gleichen Leistungen denselben Lohn wie die männlichen Arbeiter, sonst 5 Pf. weniger für die Stunde. Bei Bedarf werden entscheidet die Direktion nach Anhörung des Arbeiterausschusses.“

Eine weitere Forderung war der Abschluß der bisher kühnsten vierwöchigen Probezeit, die unter Umständen noch verlängert werden konnte. An die Stelle dieser Bestimmung kommt folgender Passus:

„Das Arbeitsverhältnis kann innerhalb zwei Wochen jedweden nach beiden Zeitpunkten mit einseitiger Kündigung aufgelöst werden.“

Die Kommission hatte schließlich diese Vereinbarungen den Arbeitern zur Annahme zu empfehlen. Kurz vor Beginn der Versammlung wurde jedoch durch die Direktion des Gaswerks mitgeteilt, daß der Aufsichtsrat der Gasverwaltung hinsichtlich der Erhöhung der Stundenlöhne nicht kommen kann. Der Aufsichtsrat sei aber bereit, an Stelle der Erhöhung der Stundenlöhne mit alle

Arbeiter und Arbeiterinnen eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1,00 Mk. pro Tag zu gewähren. Diese Verringerung, die die Versammlung mit Protestrufen beantwortete, könne die Kommission nicht ohne weiteres zur Annahme empfehlen. Die Erhöhung der Teuerungszulage anstatt des Grundlohnes entspräche nicht den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Es sei nicht angängig, einen so erheblichen Teil der Bezüge, etwa 42 bis 60 Proz., in Gestalt einer jederzeit widerruflichen Teuerungszulage anzunehmen. Es müßte deshalb nochmals versucht werden, den Aufsichtsrat zu veranlassen, die Erhöhung des Stundenlohnes an Stelle der Erhöhung der Teuerungszulage zu genehmigen.

Die Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen. Wegen der Festsetzung der Mindestleistungen für Geldarbeiter, Kassenboten, Aufnehmer und Hüller wurde besonders Protest erhoben. Der Vorsitzende, Kollege U h d e, schloß mit kräftigem Appell zu geschlossenem Vorgehen.

Im übrigen wurde von der Versammlung folgende Entschlußfassung einstimmig angenommen:

Die Versammlung der Gasarbeiter nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Lohnkommission mit der Direktion der Frankfurter Gasgesellschaft. Sie stimmt der Vereinbarung mit der Direktion zu, die eine Erhöhung des Stundenlohnes um 20 Pf. vorsieht, ebenso den übrigen Abmachungen.

Mit Entschiedenheit vertritt die Versammlung dagegen, daß der Aufsichtsrat den Vereinbarungen nicht beizustimmen ist und nur eine Erhöhung der Teuerungszulage um 1,00 Mk. pro Tag genehmigen will.

Die Versammlung beauftragt die Kommission, Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, die Vereinbarungen mit der Direktion wiederherzustellen und die Zustimmung des Aufsichtsrates zu erwirken.

Teuerungszulagen für die städtischen Bediensteten und Arbeiter in Augsburg.

Wohl selten beharrt unter den Bediensteten eine solche Ungehörigkeit, wie sie durch die neuerlichen Beschlüsse der städtischen Kommission an Teuerungszulagen usw. erhalten können, wie bei der letzten Neubesetzung. Eine Frage den anderen und niemand ist in der Lage, Aufklärung geben zu können. Die Berichte in der Tagespresse gingen auch mit einigen nichtsaugenden Annahmen über die ganze Geschichte hinweg, wohl in dem Bewußtsein, daß auch sie keine direkte Aufklärung erteilen können. Mit Recht dürfte der Magistratsrat Inhaber in der Sitzung des Magistrats die Behauptung aufgestellt haben, daß sich in der ganzen Vorlage außer dem, der sie zusammengefaßt hat, im ganzen Magistrat niemand auszeichnet, und daß man ihm seine Anfragen nicht beantworten könnte. Da nun die Vorlage jetzt in ihren Bestimmungen bekannt ist und die städtischen Bediensteten wissen wollen, was sie denn eigentlich erhalten können, wünschen wir nicht, die für die städtischen Bediensteten und Arbeiter so wichtigen Bestimmungen im Auszuge hier folgen zu lassen:

A. Fortlaufende Mindestteuerungszulagen.

I. Allgemeine Zulagen. Unter Artikel 1 Absatz 1 wird den städtischen Bediensteten an Gehältern gewährt in den Klassen I mit II Klasse (Inhaltsverzeichnis) 500 Mk., Bediensteten 400 Mk.; Klassen I mit XII mit Inhaltsverzeichnis: Bediensteten 300 Mk., Arbeiter 250 Mk.; Klassen XIII mit XVI Bediensteten 150 Mk., Arbeiter 100 Mk.

II. Zulagen für die Bediensteten, die nicht in die Gehaltsklassen für die Bediensteten einbezogen werden, Schulamtsverwalter, Schulamtsverwalter, Schulamtsverwalter, Post- und Zuppenmeister mit Gehältern von 100 Mk., Bediensteten 100 Mk.

III. Winderzulagen. Zu den allgemeinen Zulagen erhält jeder Arbeiter zu unterhalten hat, noch Winderzulagen, die zu ge-

währen sind a) für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; b) für Kinder vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, die sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden; c) für Kinder ohne Rücksicht auf das Lebensalter, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen erwerbsunfähig sind.

Die Kinderzulage beträgt für jedes Kind jährlich 120 RM. Sie fällt weg, wenn das Kind ein eigenes Berufseinkommen von mindestens 50 RM. im Monat hat. Bei eventueller militärischer Dienstleistung eines Sohnes bleibt die in Natur oder in Geld gewährte Körperpflege außer Ansatz. Als zuzulagerechtfertigte Kinder gelten neben den ehelichen und legitimiten Kindern auch diejenigen Kinder, die ganz oder vorwiegend von dem Angestellten unterhalten werden. (Stiefkinder, an Kindes Statt angenommene Kinder, uneheliche Kinder, ferner auch Pflegekinder, deren Unterhalt ohne Entgelt bestritten wird.) Auch die Ehefrau eines Angestellten kann im Betrachtungsfall die Kinderzulage erhalten.

III. Kriegsteuerungsbeiträge: Angestellte, die einen allgemeinen Zusatz nach Biffer 1 beziehen und ihr Dienstverhältnis jährlich 5700 RM. nicht übersteigt, erhalten noch besondere Kriegsteuerbeiträge. Ledige Angestellte erhalten eine Kriegsteuerungsbeiträge nur, wenn ihr Dienstverhältnis nicht mehr als 2700 RM. jährlich beträgt. Angestellte, die volle Befähigung in städtischen Anstellungen erhalten, sind vom Bezuge dieser Zulage ausgeschlossen. Die Kriegsteuerungsbeiträge kann in besonderen Fällen auch ausnahmsweise gewährt werden, wenn die allgemeine Zulage nicht gewährt ist. Die Entscheidung hierüber bleibt dem Magistrat vorbehalten.

Die Zulage beträgt für die Dienststellen: Verheiratete bis zu 2700 RM. Klassen I mit XII (ohne Haushaltsverpflegung) 384 RM.; mit mehr als 2700 RM. jährlichem Dienstverhältnis 336 RM.; Ledige 244,80 RM. Verheiratete bis zu 2700 RM. Klassen XII mit XVI 216 RM., Ledige 144 RM.

c) Hausverwalter und Aufwandsverwalter, die nicht in die Gehaltsrollen für die Bediensteten eingereiht wurden, Schulamtsbeamter, Arbeitsinspektor, Schulhauswärtinnen, Wäde- und Cuppenfrauen usw. Verheiratete 184 RM., Ledige 244,80 RM.

B. Einmalige Teuerungszulagen: Wer nach den vorstehenden Bestimmungen vom 1. April 1. J. ab Kriegsteuerungszulagen erhält und seit mindestens 1. Januar 1. J. ein Dienstverhältnis besitzt, empfängt für den Monat April 1. J. auch eine einmalige Teuerungszulage.

Die einmalige Zulage beträgt für verheiratete Bedienstete 200 RM., für Ledige 150 RM., wobei die bereits gewährte einmalige Teuerungszulage in Anrechnung gebracht wird und jedoch nicht über 100 RM. betragen darf. Für jedes Kind, welches bei den festzusetzenden Bezügen berücksichtigt ist, werden weitere 20 RM. gewährt. Unverheiratete Angestellte erhalten lediglich für ihre Person 50 RM. ohne Anrechnung des etwa bereits empfangenen Betrages.

C. Kriegsteuerungsbeiträge an Pensionierte und Hinterbliebene städtischer Angestellter.

Städtische Angestellte im Ruhestande sowie deren Witwen und an ihnen erblich erhaltene Kriegsteuerungsbeiträge monatlich nach folgendem Grundsatze: a) Ledige Angestellte im Ruhestand und hinterlassene Hinterbliebene bei einem Gesamtjahresverdienst bis einschließlich 2700 RM. 18 RM.; von 2701 bis 3000 RM. einschließlich 18 RM.

b) Witwen von Angestellten, welche Kinder zu unterhalten haben oder einen eigenen Haushalt führen, bei einem Gesamtjahresverdienst bis 2700 RM. einschließlich 21 RM.; von 2701 bis 4200 RM. einschließlich 15 RM.; von 4201 bis 5700 RM. einschließlich 15 RM. c) Verheiratete Angestellte im Ruhestande bei einem Gesamtjahresverdienst bis 2700 RM. einschließlich 21 RM.; von 2701 bis 4200 RM. einschließlich 21 RM.; von 4201 bis 5700 RM. einschließlich 15 RM.; von 5701 bis 7200 RM. einschließlich 15 RM.

Die Kinderzulage wird für Kinder bis zum 18. Lebensjahr und darüber hinaus gewährt, sofern sie ohne Verdienst, Einfachweise nicht über 300 RM., Doppelweise nicht über 600 RM. aus Vermögen beziehen und Doppelweisen, welche ohne Vermögen nicht über 1200 RM. Jahreseinkommen aufweisen und zum Bezug der Witwenrente berechtigt sind.

Die Zulagen erhalten und betragen: a) die Angestellten im Ruhestand für jedes Kind monatlich 5 RM.; b) die Witwen für jedes Kind monatlich 7 RM.; c) doppelt verwaihte minderjährige Kinder monatlich 8 RM.; d) doppelt verwaihte volljährige Kinder monatlich 10 RM.

Die städtischen Arbeiter können nur die einmaligen Teuerungszulagen und die erhöhten Kinderzulagen nach den gleichen Grundsatzen erhalten. Sonst sind sie ausgeschlossen, weil sie arbeitslos bei der letzten Neuregelung so gut verächtigt wurden. In Wirklichkeit haben sie, kurz gesagt, nicht mehr erhalten als die städtischen Beamten und Bediensteten auch. Doch werden die städtischen Arbeiter diese Abweisung nicht so ohne weiteres hinnehmen. Sie werden sich vielmehr rühmend regen, damit sie ihre sehr herabgesetzte laufende Teuerungszulage gleichfalls erhalten. So gern man die Arbeiter von den Verheerungen ausheilen will, so wenig wird es gelingen, selbst wenn auch die städtischen Arbeiterssekretäre mit dem Gemeindevorstandstätiger Geier an der Spitze (wie es geschehen ist), gegen die Korlage stimmen. Die Arbeiter werden sich die Haltung während der Kriegsjahre nicht für später merken. Jetzt aber werden sie Landeln, damit sie bekommen was sie brauchen.

Bgl.

Monatsbericht vom Krieg

Berlin, den 5. Juni 1918.

Während sich die Kriegsjahre bis zur letzten Maiwoche in den blutigen Kriegerkämpfen und Einzelkämpfern erschöpften — nur unterbrochen von einem zweiten vergeblichen operativen Versuch der Engländer (10. 5.), den Höhen von Creche zu sperren —, ist seit dem 27. 5. 18 die neue deutsche Offensive am Chemin des Dames mit Lawinengewalt vorwärts gedrückt. Sie hat alles mit Feuerstößen und in unübersehbarem Abstand zwischen Coiffens und Reims gewaltig an Boden gewonnen. Schon am 29. 5. wurden 4000 Gefangene gefaßt, deren Haß noch immer steigt. 400 Gefangene sind erobert und die über unermessliche Beute an Kriegsgüter aller Art erbeutet an wichtige Stützungen. Am 30. 5. sind Coiffens

Die wirtschaftliche Bedeutung der Volksgesundheit und des Arbeiterschutzes.

Auf dem letzten Verbandstag der Deutschen Bauerngenossenschaften vor dem Kriege, im Mai 1914 in Leipzig, hat der Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann auf die Bedeutung der schadenvermindernden Aufgabe der Arbeiterversicherung hingewiesen. Er sagte: „Ich habe mich immer mehr überzeugt, daß die letzten Ziele der Arbeiterversicherung nicht in der Überwindung der Arbeitsunfähigkeit und weniger in als die Sorge für die arbeitsunfähig gewordenen Verheirateten. Eine weitbildende Staatsfürsorge ist daher auch nicht so sehr auf mehr Geldreserven als auf mehr Arbeitsreserve gerichtet. Die größere Bedeutung dieser Gesichtspunkte hat auch bei den Entscheidungen über die viel umstrittene Frage für arbeitsgeschädigten Arbeitslosenversicherung ein lebhaftes Echo gefunden.“ Damit wurde also gesagt: Daß die Sozialpolitik nicht nur die Aufgabe hat, die Gesundheit und Lebensschancen der Arbeiter bei der industriellen Produktion mit allem Arbeit und Nachteilen für die Arbeiterklasse abzuwehren, sondern sie muß den Ursachen nachgehen und hier vorbeugend eingreifen. Das vor den Vertretern der genossenschaftlichen Arbeitervereinigungen zum Ausdruck gebracht zu haben, war eine Tat. Damit ist aber auch die Forderung gestellt, daß sich der Staat für die kommende Zeit bei seinen wirtschaftlichen Aufgaben mehr vor einem sozialen Gesichtspunkt der Volksgesundheit leiten lassen muß, denn die Volksgesundheit bedeutet produktive und wirt-

schäftliche Kraft, also die Wirtschaft. Wenn man dem entgegen sich noch im Jahre 1914 erlauben konnte, die Meinung zu vertreten, daß der Schutz gegen Arbeitsunfähigkeit als letztes Ziel der Arbeiterversicherung in Betracht kommt, so hat der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und menschlichen Arbeitskräften auch den Nachdenken mit zwingender Logik gezeigt, daß sich ihnen hier nicht ein letztes, sondern jetzt ein erstes Ziel gesellschaftlicher Maßnahmen aufgedrängt hat.

Die Volksgesundheit und der Arbeiterschutz stehen im engen Zusammenhange mit der Produktion und der Volkswirtschaft. Kranke Arbeiter und zu früh verstorlene Personen bedeuten einen Verlust an der Volkswirtschaft und am Volkseinkommen. Als zu früh Gestorbene wären alle Personen zu rechnen, die nicht ein gesundes Alter von mindestens 60 Jahren erreicht haben; denn bis zu diesem Alter kann ein gesunder Mensch, wie nur die wissenschaftlichen Kreise, die Gesundheitsfürsorge und die Landwirtschaft zeigen, noch arbeits- und leistungsfähig sein. Die staatliche Gesundheitsfürsorge muß deshalb darauf hinwirken, vom Säuglings bis zum reiferen Alter durch Bekämpfung der Volkskrankheiten und durch den geordneten Arbeiterschutz ihr Material zu erhalten, wovon auch die Weib- und Gesundheitsfürsorge in städtischen Gemeinden abhängig ist. Hierzu wären als grundlegende Maßnahmen die Sicherstellung einer ausreichenden Volksernährung, die Säuglings-, Mutterfürsorge und Wohnungsfürsorge zu fördern, dem sich im weiteren der geordneten ärztlichen und unfallversicherungsrechtliche Arbeiterschutz anschließt. In diesem Zusammenhange werden dann die Organisationen zum ärztlichen Gesund-

erhört; der folgende Tag sieht unsere Truppen an der Nordseite der Marne. Die Hauptbahn Paris-Reims ist damit lahmgelegt, und in 60 Kilometer Tiefe ist der deutsche Vorstoß zunächst keilförmig vorgebrochen. Aber auch zwischen Oise und Aisne (Näherung Paris) ist der Vorstoß gewaltig, und bis zum 5. d. M. ist noch immer kein Halt für die Franzosenfront gefunden, wenn auch unser Vormarschtempo sich allmählich verlangsamt. Über 120 000 Soldatlinge sind nach Paris geeilt, wo hinein an jedem zweiten Tag etwa das deutsche 120 Kilometergeschütz abwechselndlich eine Bombe schleudert. So darf es nicht wundernehmen, wenn das Ministerium Clemenceau nicht mehr allzu feig ist, sondern sich nur mit allerlei Gewaltmaßnahmen am Rande hält.

Im Osten ist man endlich doch etwas mehr Ruhe eingelebt. Nachdem in Finnland die rote Garde bei Lathi kapituliert (20 000), hat hier der innere Krieg aufgehört. Ebenso beraten die russischen Bolschewiken bereits den Frieden mit der neuen Ukraine-Regierung unter dem German Skoropadski, über den die widersprechendsten Nachrichten im Umlaufe sind.

Die italienische Front pränktelt mit zeitweilig heftigerem Artilleriefeuer an gleicher Stelle. In Mazedonien wo es ein paar vorwärtliche Vorstöße der griechisch-serbischen Truppen, und in Mesopotamien wurden die Engländer zeitweilig über den Jordan zurückgedrängt. In Manafas sind nach Einnahme Patums und der Grenzfesten Mars durch die Türken nun die Friedensverhandlungen eingeleitet.

Der Friedensvertrag mit Rumänien wurde bereits am 7. Mai unterzeichnet. Damit fällt die südliche Tobrudische Front an Bulgarien, während der nördliche Teil vereint gemeinsam von den Mittelmächten verwaltet wird; er soll später ebenfalls an Bulgarien übergeben werden. Die sonstigen außenpolitischen Vorgänge deuten auf Differenzen im Entente-Lager hin bei der geplanten Besetzung Sibiriens durch die Japaner. „Vorläufig“ ist sie aufgegeben, da Amerika Einspruch erhebt. Das hingegen ist weder die Arbeitslosigkeit Amerikas noch immer im Wachsen, wenn man deren Leistungen kennen darf. In Japan hat man von der Einführung der Dienstpflicht einhellig nach Abhand genommen, da man innere Konflikte befürchtet. Das Abkommen zwischen China und Japan (18. 5.) beweist die wachsende Macht Japans.

Auf Antrag der russischen Regierung sollte demnächst eine Revision des deutsch-russischen Friedensvertrags statt, um Unklarheiten zu beseitigen sowie die baltischen Kräfte zu behandeln. Es scheint gegenwärtig, als wäre die Macht der Bolschewiken noch im Wachsen, nachdem sie allgemach mit den pseudo-anarchistischen Banden fertig werden.

Die innerpolitischen Vorgänge werden bestrahlt durch die Wahlrechtsfrage, die noch immer „in der Schwebe“ ist.

Es scheint, als wolle der Reichstag in seiner Juni-Tagung neue Klärungen bringen.

• **Rus Politik und Volkswirtschaft** •

Das Aktionsprogramm der Sozialdemokratie. Die von dem Würzburger sozialdemokratischen Parteitag im vorigen Jahre ernannte Kommission zur Ausarbeitung eines Aktionsprogramms der deutschen Sozialdemokratie legt jetzt das Ergebnis ihrer Verhandlungen vor. In dem Programm, das als eine Ergänzung, nicht aber als Aufhebung des Erfurter Parteiprogramms aufzufassen ist, werden zunächst die bekantesten politischen Forderungen in bezug auf allgemeines und gleiches Wahlrecht für beide Geschlechter, Einführung des parlamentarischen Regierungssystems, Einberufung des Reichstags über Krieg und Frieden, sowie über die Abschließung von Bündnisverträgen, Vereinfachung der Geheimdiplomatie, Schaffung internationaler Abrüstungs- und Schiedsgerichtsverträge wiederholt. Für die Zeit des Ueberganges zur Friedenswirtschaft fordert das Programm die vorläufige Beibehaltung der Lebensmittelinflation, soweit sich dies für die ausreichende Versorgung der mangelnden Volksteile als nötig erweist, Organisation der Lebensmittelzufuhr, des Rohstoffbezugs und der Kostverteilung, sowie des Exports unter staatlicher Leitung und Aufsicht, Beaufsichtigung des gesamten deutschen Niederbetriebes, einschließlich der Binnenindustrie, durch den Staat, dem ein gewisses Aufsichtsrecht über den Frachtdienst, die Frachtrouten und den Laderaum der Handelsflotte eingeräumt werden soll. Um eine plötzliche Heberfüllung des Arbeitsmarktes nach dem Kriege zu verhindern, verlangt das Programm weitgehende Vorkehrungsmaßnahmen von Staat und Gemeinde, und es wendet sich dagegen, daß die Entlassung von Arbeiter- und Angestellten aus dem Grunde verzögert würde, weil die Betriebe eines Ueberschusses aus irgendwelchen Ursachen die Arbeit in vollem Umfang nicht wieder aufnehmen könnten. Mindestens einen Monat nach der Entlassung sind die den Heeresmitgliedern und ihren Familien gewährten Bezüge und Unterhaltungen weiterzuzahlen. Auch für die Zeit darüber hinaus sollen für den Fall der Arbeitslosigkeit Unterhaltungen gewährt werden. Auf dem Gebiete der Wirtschaft und Handelspolitik schlägt das Programm die Verstaatlichung aller sich bildenden Privatmonopole mit entsprechender Berücksichtigung der Interessen der Art. x, sowie die Beaufsichtigung aller Märkte durch ein dem Reichswirtschaftsamt einzuführendes Kartellamt vor, welches die Preisgrenzen festlegen soll, in die Wirtschaftskräfte der Markterzeuger Einsicht zu nehmen und schädlichen Preisstreben entgegenzutreten. In die Friedensverträge sollen Bestimmungen aufgenommen werden, die eine Fortsetzung des Wirtschaftskriegs verhindern, und es sollen ferner sofort Vorbereitungen für den Abschluß neuer Handelsverträge getroffen werden, die das bisherige System der Absperrung des deutschen Inlandsmarktes durch hohe Lebensmittelpreise fallen lassen. -- Zur Frage der Finanzen fordert das Programm schärfste Erfassung der in der Kriegszeit entstandenen Vermögensvermehrungen, Erhebung eines nach der Leistungsfähigkeit abzuführenden allgemeinen Schuldentilgungsbeitrags, reichsgeldliche Ordnung und progressive Erhöhung der Einkommen- und Vermögenssteuer, Ausbau der Erbschaftsteuer, sowie Aufhebung aller Verbrauchsabgaben auf notwendige Nahrungsmittel. Das Programm schließt mit einer Reihe sozialer und sozialpolitischer Vor schläge. Zellamerwerke sind die **Ag** r a f f r a g e n nicht mit berücksichtigt.

fahren, die Kranken- und Familienunterstützung wie die Krankenläden, Berufsenneinstellen, Krankenversicherungsanstalten usw. um einem größeren Erfolge einwirken können. Außerdem ist im Volk selbst für den Wert des Lebens und der Gesundheit schon früh durch die Erziehung und Wirkung der Volksschule ein größeres Bewußtsein zu schaffen.

Auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ist vor allem ein Verbot der gewerblichen Minderarbeit bis zum vollendeten 15. Lebensjahre und ein Verbot der Beschäftigung Jugendlicher von 15 bis 18 Jahren in gesundheitsschädlichen Berufen und allgemein zur Nachtzeit, an Sonn- und Feiertagen zu fordern. Die Arbeitsdauer der Jugendlichen und der weiblichen Arbeiterinnen darf 8 Stunden nicht überschreiten; die letzteren sind in ungesunden Betrieben, bei Bauen, bei Bergarbeiten unter Tage nicht zu beschäftigen. Außerdem ist die Beschäftigung von Wochenernennern während der Dauer von 10 Wochen vor und nach der Wiederkunft zu verbieten. Für erwachsene männliche Arbeiter und Angestellte ist der politische Wahlsonntag anzutreten und einzuführen; Minderarbeit ist nach Möglichkeit einzuführen. Die letzteren Forderungen stehen im Zusammenhang mit den Gesundheitsmaßnahmen, die sich aus den Untersuchungen und der Einübung der Arbeit ergeben. Im weiteren sind, um eine Gesundung der Arbeiterklasse zu fördern, gefolgt zu verlangen: daß die Betriebsunternehmer ihren Beschäftigten alljährlich ohne Lohnverluste Erholungsferien von mindestens zehn Tagen zu gewähren haben.

Die gewerblichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von Jahr zu Jahr auf ihren Inhalt zur Wirkung und zu der technischen

Entwicklung zu prüfen und danach zu revidieren, wobei die Gewerkeindustrie eine besondere Beachtung verdient. Die Heberhebung der gewerblichen Betriebe durch staatliche und berufsgenossenschaftliche Aufsichtsorgane muß planmäßiger und intensiver durch eine Wirkung von Arbeiterhelferausschüssen ausgestattet und erweitert werden, denn nur dadurch ist eine Durchführung der Schutzvorschriften sicherzustellen. Zu diesen Forderungen kommt als wichtiger Faktor der Lebenshaltung und der Lebensinhalt der Arbeiterklasse in Frage, der erstmals sorgfältiger zu gestalten ist; denn Not stummt ab, wodurch dann in weiterer Folge die Lebensfreundlichkeit und die Erziehung der Arbeiter zu einem größeren Schutzbedürfnis mehr angelegt wird. Deshalb muß sich das Reich oder müssen sich die Bundesstaaten bei der Arbeitslosenunterstützung finanziell beteiligen. Im übrigen aber werden durch die Einführung der Gewalten und der Schutzmaßnahmen, welche nützlich mit den Volkserkrankungen im Zusammenhang stehen, noch andere Geldmittel frei, denn wenn die bekantesten Ursachen nicht mehr in Betracht kommen, so müssen auch die Bekämpfungen fortfallen.

Wie aus den Ausführungen des Präsidenten des Reichsversicherungsamts zu entnehmen ist, haben sich nach der Mitteilung für die Arbeiterversicherung immer mehr die Meinungen und Gedanken. Denn offenbar sind die durch Schutzunterstützungen erzeugten Kosten für Krankenheilung und unternehmen volkswirtschaftlich betrachtet unproduktive Ausgaben, wodurch dementsprechend die Beiträge für Volk- und Arbeiterschutz als produktiv in Rechnung zu stellen sind. In den vorher bezeichneten unproduktiven Ausgaben

Aus den Stadtparlamenten

Gmünd. Die Regelung der Teuerungszulagen und Beihilfen für Beamte, Unterbeamte und Arbeiter erfolgte in der Kollegien-Sitzung vom 4. Juni in Uebereinstimmung mit den Anträgen des Verwaltungsausschusses, so daß die neuen Bezüge vom 1. März d. J. in Kraft traten. Danach werden an Verheiratete u.ä. gewährt: Gehaltszulagen im Rahmen von 700 bis 1400 Mk., Kinderzulagen von je 100 Mk. für jedes Kind bis zu 16 Jahren, ausnahmsweise bis zu 18 Jahren. Beihilfen in Höhe von 250-120 Mk. und Kinderbeihilfen im Betrage von 100-60 Mk. Die ledigen Beamten und Unterbeamten erhalten die Zulage- und Beihilfesätze wie beim Staat. Auf die neu genehmigten Beträge kommen in Anrechnung bei Beamten und Unterbeamten je 300 Mk. und die bisherigen laufenden Teuerungszulagen, bei den übrigen Angestellten die bisherige Kriegszulage, letzte Aufbesserung bis zu 200 Mk. und die laufenden Teuerungszulagen. Im Zweifelsfall sollen die staatlichen Bestimmungen Anwendung finden. Die Schreibgehilfen erhalten die Lage wie beim Staat, soweit sie mindestens ein Jahr lang im Dienst und dauernd angestellt sind; diejenigen, welche als nur vorübergehend angestellt gelten, erhalten 100 Mk. weniger. Von den Gehaltszulagen werden ab 1. April d. J. 60 Proz. als pensionsberechtigte Bezüge erklärt und es kommen diese 60 Proz. den künftigen Gehaltsstufen in Zurechnung. Die von den Unterbeamtenverordn. erbetene Uebernahme der von den stammesmitgliedern an die Vorpensionskassen zu leistenden Eintrittsgelder und Jahresbeiträge wurde abgelehnt. Die städtischen Arbeiter erhalten durchweg ab 1. März d. J. eine tägliche Lohnzulage von 1,50 Mk. neben ihren bisherigen Teuerungszulagen.

Schweffurt. Nachdem den Staatsbeamten mit Wirkung vom 1. April l. J. neue laufende und einmalige Teuerungszulagen gewährt wurden, sah sich auch unsere Stadt veranlaßt, das gleiche Zulageninstitut auf die städtischen Beamten und Bediensteten gleich anderen Städten zur Anwendung zu bringen. Seitens der städtischen Arbeiter lag ein Antrag vor, ihnen eine weitere Lohnzulage von 30 Proz. zu gewähren. Diese Angelegenheit gelangte in der Magistrats-Sitzung zur Beratung und Verbesserung, nachdem eine Beratung im Finanzausschuß vorausgegangen. Im Magistrat verlangten unsere Genossen, daß die Regelung der Sache der Arbeiter gleichzeitig mit der der Beamten und Bediensteten erfolgen solle, da sie bei nicht entsprechender Berücksichtigung der Arbeiter nicht in der Lage wären, der Gesamtvorlage ihre Zustimmung zu geben. Die Liberalen erklärten, daß sie einer Teuerungszulage von 20 Proz. für die Arbeiter zustimmen würden, trotzdem in ihren Reihen nur eine Geneigtheit für 15 Proz. bestehe. Unsere Genossen erklärten 25 Proz. als die untere Grenze der Zulage. Wenn ein gemeinsamer Beschluß erzielt werden sollte, d. i. jährlich 300 Mk., während 20 Proz. nur eine Zulage von 24 Mk. darstellt. Das Bureau machte den Vermittlungsversuch von 22 1/2 Proz. oder 300 Mk. jährlich. Nach längerer Beratung im Magistrat, in dem die Genossen Lang und Sädler sich der Forderung der Arbeiter annahmen und auf deren Berechtigung hinwiesen, Erwerb in den Reichthümern empfahl, kam es zur Abstimmung. Einem Verlangen des Genossen Sädler, erst über die Sätze der Arbeiter abzustimmen, wurde nicht entsprochen, weshalb

sie sich der Abstimmung über die Teuerungszulagen der Beamten und Bediensteten enthielten. Der Antrag auf eine Teuerungszulage von 25 Proz. wurde gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt, der Antrag des Bureau auf 22 1/2 Proz. oder 300 Mk. durch Stichentscheid des Vorsitzenden angenommen. — Inzwischen fand am 8. Juni die Sitzung des Gemeindefollegiums statt. Hier wurde nach längerer Verhandlung der obige Magistratsantrag schließlich abgelehnt, ebenso der sozialdemokratische Antrag 30 Proz. und dafür eine 20prozentige Zulage beschlossen. So bleibt den städtischen Arbeitern nichts übrig, als über kurz oder lang erneut mit Lohnanträgen zu kommen.

Aus unserer Bewegung

Berlin-Treptow. (Erhöhung der Teuerungszulagen.) Im Auftrag der Gemeindearbeiter reichte die Ortsverwaltung Berlin am 22. März Lohnanträge ein, die eine Erhöhung der Löhne der Straßenreiner, Manalarbeiter, Park- und Friedhofsarbeiter um 1 Mk. pro Tag, für Metzger um 10 Mk. pro Woche und für Hilfsdienstpflichtige um 50 Pf. für die Stunde forderten. Die Verschiedenartigkeit der Forderungen entsprang den durchaus verschiedenen Lohnverhältnissen der genannten Arbeitergruppen. Den Anträgen war eine eingehende Darstellung der Lohnverhältnisse der Nachbargemeinden beigelegt. Aus dieser Aufstellung ging hervor, daß, trotz der am 1. Januar erfolgten Erhöhung der Teuerungszulagen, Treptow noch weit im Rückstand mit seinen Arbeiterlöhnen war. Die Eingabe des Verbandes hatte Erfolg. In einer Sitzung der Gemeindevertretung, die kurz vor dem Bitttag stattfand, wurde beschlossen, alle Löhne um 10 Mk. pro Woche aufzubessern. Die organisierten Kollegen können damit einen schönen Erfolg buchen. Möchten die vielen, dem Verbands noch fernstehenden Arbeiter dies erkennen und die entsprechenden Forderungen ziehen.

Turlach. Die städtischen Arbeiter versammelten sich am 21. Mai im Lokale „Zum Schwanen“, um Stellung zu einer Lohnforderung zu nehmen. Kollege Schmig Mannheim wies in seinem Referat nach, daß auch im letzten Kriegsjahre die Lebensmittelpreise wieder gestiegen sind. Ganz besonders wies er auf die Steigerung der Mehl-, Wäsche und Schuhe hin, so daß unter den jetzigen Lohnverhältnissen es ausgeschlossen ist, auch nur das Allernotwendigste, soweit es erhältlich ist, kaufen zu können. Da man nun das Ende des Krieges noch nicht voraussehen kann und Lebensmittel sowie andere Bedarfsartikel noch lange Zeit nach dem Abzuge dieser höheren Sätze behalten werden, so ist es notwendig, daß die Arbeiter mit neuen Forderungen an die Stadtverwaltung herantreten, um sich vor größter Not zu schützen. Wenn auch andererseits anerkannt werden muß, daß die Städte durch den langen Krieg eine schwere Last zu tragen haben, so ist es doch ausgeschlossen, daß die Arbeiter mit den jetzt gezahlten Löhnen auskommen können. In der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer Lohnenerhöhung allseits anerkannt und Mlage darüber geführt, daß die jetzt gezahlte Kriegszulage von 1 Mk. täglich in Abzug gebracht wurde für jeden nicht voll beschäftigten Arbeitstag. Wenn jemand also auch nur zwei Stunden an einem Tag verhindert war, muß

sind auch die finanziellen Beträge verächtlich, welche dazu angelan sein können, die Arbeitslosenunterstützungen wirksamer zu entwickeln und andere allgemeine Wohlfahrtsmaßnahmen zu schaffen. Denn bei aller Achtung vor dem, was durch die Sozialversicherungen nach jeder Richtung erreicht wurde, so hat doch dabei nicht allein das humanitäre Gefühl empfinden, sondern die vernunftmäßige Realität mit zu entscheiden.

Nach einer Darlegung des Reichsversicherungsamts im Jahre 1915 betragen in dem Zeitraum 1885-1913 die Aufwendungen der Krankenversicherung im Deutschen Reich rund insgesamt 5 Milliarden und 623 1/2 Millionen Mark. Davon wurden unter anderem ausgegeben für Arzt usw. 1211 Millionen Mark, für Arznei usw. 652 Millionen Mark, für Krankengeld 2301,7 Millionen Mark, für Krankenhauseinlege 757,7 Millionen Mark und für Hausgeld 65,5 Millionen Mark. Auch die Gewerkschaften sind hier nicht unbedeutend beteiligt. In dem Zeitraum von 1904-1913, also in 10 Jahren, haben die bei der General-Kommission angeführten Verbände rund 73 Millionen und 900 000 Mk. für Krankenunterstützung ausgegeben. Von 1891 bis Ende 1913 sind bei der Invalidenversicherung mit den Sonderanfällen 228 1/2 Millionen Renten anerkannt, die dafür ohne Heilverfahren usw. einen Betrag von 1406 Millionen Mark erforderten. Seit 1895 bis 1913 hat die Unfallversicherung 2 Milliarden und 506 Millionen Mark aufgewendet, wovon 2 1/2 Millionen auf die Unfallverhütung entfallen. In dem Zeitraum der 10 Jahre vor dem Kriege 1904-1913 sind bei der gesamten Unfallversicherung des Deutschen Reichs 6 749 517 Unfälle gemeldet worden. Davon waren 1386 158 Unfälle mit

94 748 Tödlungsverletzungen, welche entschädigt werden mußten. Die Gesamtsumme dieser Entschädigungen betrug rund 1546 Millionen Mark. Dagegen betrug die Ausgabe für die Ueberwachung der Betriebe zur Unfallverhütung nicht ganz 18 Millionen Mark. Dazu kommen noch die nicht unbeträchtlichen Kosten für den Verwaltungsapparat, die fortgesetzt steigen sind, und die Belastungen der Rechtsauskunftsstellen und Arbeiterssekretariate. Die gesamte Arbeiterversicherung hat seit ihrem Bestehen bis 1913 insgesamt nahezu 11 Milliarden Mark aufgewendet. Im Jahre 1913 betrug der tägliche Bedarf über 2 1/2 Millionen Mark. Milliarden müssen durch den Mangel an Menschen- und Arbeitskraft unwirtschaftlich für unproduktive Zwecke ausgegeben werden. Und doch steht ungewissheit fest, daß durch eine wirksame Bekämpfung der Volkskrankheiten und der gewerblichen Schmutzunterlassungen die Zahl der Erkrankungen, der Arbeiterinvaliden und der Unfälle beträchtlich gesenkt werden kann. Die Zahl der Unfälle muß mindestens auf die Hälfte der Verhältniszahlen der letzten Jahre reduziert werden. In Wirklichkeit sind zu den „unvermeidlichen Betriebsgefahren“ zwei Drittel der Unfälle zuviel. Man vergleiche hierzu nur die differierenden Verhältniszahlen einzelner Gewerbe bei den Berufsgenossenschaften und deren Sektionen.

Durch die Förderung der Volksgeundheit und des Arbeiterstandes werden dem Lande Arbeitskräfte erhalten und nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel zu sozialen Zwecken und der Volkswirtschaft freigemacht. Das zu erreichen muß die Aufgabe einer wachen Staatskunst und der leitenden Männer der Gewerkschaft sein. G. Seinf.

er sich den Abzug von 1 Mk. Kriegszulage gefallen lassen. Zum Schlusse wurde ein Antrag gestellt, pro Tag eine Lohnserhöhung von 1,50 Mk. zu fordern sowie die stündige Arbeitszeit und eine wöchentliche Lohnzahlung einzuführen. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. Mit den Worten, der Organisation treu zu bleiben und neue Mitglieder zu werben, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Dannover. Eine stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter tagte am 3. Juni im Gewerkschaftshause. Der Saal war bis auf den letzten Winkel besetzt. Handelte es sich doch darum, erneut vom Magistrat eine Erhöhung der Löhne zu fordern. Der Referent, Kollege Meißner, führte aus, daß die bisherigen Lohn- und Feuerungszulagen in keinem Verhältnis zu der verteuerten Lebenshaltung stehen. Neben der gewaltigen Verteuerung der Lebensmittel werden die Arbeiter durch die wahnwitzigen Preissteigerungen für alle Bedarfsartikel stark belastet. Zum Beispiel kostete die Rolle Wägharn früher 40-50 Pf., heute müssen 8-10 Mk. dafür ausgegeben werden. Ein Meter Wadstein, der früher 3 Mk. kostete, muß heute mit 56 Mk. bezahlt werden. Leib- und Bettwäsche sind ebenfalls so verteuert, daß die städtischen Arbeiter gar nicht daran denken können, diese Artikel zu kaufen. Die ungenügende Löhre machen sich durch den verschlechterten Gesundheitszustand sehr bemerkbar. Durch eine erhebliche Lohnserhöhung Abhilfe zu schaffen, ist dringend notwendig. — In der Diskussion wurde aus allen Richtungen lebhaft geltend gemacht, daß mit den bisherigen Lohnsätzen eine Erhöhung von 3 Mk. pro Tag zu fordern. Ferner wurde angeregt, nach Erledigung der Lohnfrage einmal eine Verkürzung der Arbeitszeit näherzutreten. Eine Anzahl Vorschläge waren das Ergebnis dieser wichtigen Versammlung.

Karlsruhe. Unterem 25. Februar hat unsere Filiale Anträge auf 1 Mk. Lohnserhöhung an den Stadtrat eingereicht. Am 24. Mai wurde dieselbe im Bürgerausschuß verhandelt und einer Vorlage des Stadtrats zugewiesen, worauf die Feuerungszulagen in der 1. und 2. Lohnklasse für Ledige von 1,10 auf 1,70 Mk. täglich, für Verheiratete von 1,20 auf 1,80 Mk. täglich erhöht werden. In der 3. und 4. Lohnklasse wird für Ledige von 1,20 auf 1,80 Mk., für Verheiratete von 1,30 auf 2 Mk. erhöht. Daneben wird eine einmalige Zulage von 200 Mk. und 20 Mk. für jedes Kind, an Ledige 100 Mk. gewährt. Eingereichte erhalten 100 Mk. und 20 Mk. für jedes Kind. Die Feuerungsbeihilfen, die bis 2200 Mk. monatlich 20 Mk. und über 2200 Mk. monatlich 16 Mk. betragen, sowie die Amtszulagen von 6, 7, 8 Mk. usw. monatlich sind unverändert geblieben. Weiter wurde beschlossen, daß den städtischen Arbeitern die seit 1. Februar geltenden Ueberstunden als solche, d. h. mit Zuschlag vergütet werden.

Sopend. Am 2. Juni fand eine gut besuchte Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Betriebe statt. Unterem 25. Februar 1918 hatte der Arbeiterausschuß, im Auftrage der Gewerkschaften den Magistrat den Antrag auf Erhöhung der Konjunkturzulage unterbreitet. Unterem 15. Mai 1918 erhielt der Ausschuß Mitteilung, daß der Magistrat sich damit einverstanden erklärt, eine eventuelle Erhöhung der Konjunkturzulage mit dem 1. April 1918 in Kraft treten zu lassen. Wann aber diese Nachzahlung erfolgen soll und nach welchen Grunddaten, darüber ist nichts bekannt. Mit Recht empört hat die Versammlung gegen eine solche Behandlungsweise seitens des Magistrats. Nachdem Kollege Strunk an Hand des vorliegenden Materials gezeigt, daß Sopend an letzter Stelle von allen Groß-Berliner Gemeinden in dieser Frage marodiert, wurde beschlossen, daß die drei beteiligten Organisationen im Verein mit dem Arbeiterausschuß einen erneuten Antrag auf Neuregelung der Konjunkturzulagen unterbreiten soll. Gefordert wurde die Erhöhung der Konjunkturzulage um weitere 1,50 Mk. für Arbeiter und 0,50 Mk. für Arbeiterinnen. Für die unständigen Arbeiter soll eine dementsprechend hohe Stundenlohnzulage gezahlt werden. In Betracht der sich immer schwieriger gestaltenden Ernährungs- und Lebensverhältnisse dürfte die beantragte Revision der Sätze nicht als unbillig bezeichnet werden. Weder Geist oder auf dem Markte befindliche Waren, darüber abt die Verwaltung der Stadtverwaltung. Die Entlastungen der Kriegszeit sind anscheinend bei dem Sopender Magistrat spärlich vorübergegangen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden daher alles daran setzen müssen, um auch den letzten Söldner und die letzte Kollonin für die Organisation zu gewinnen. Mit vereinten Kräften wird es möglich sein, das bisher Versäumte nachzuholen.

Fripisa. Die städtischen Laternenwärter nahmen am 4. Juni in einer Versammlung Stellung zu ihrer Betriebs- und Arbeitsverhältnissen. Der Herr hatte auf verschiedene Anträge, die vornehmlich in seiner letzten Sitzung vorgebracht waren, in einem Wort auf unsere Anträge um Lohnserhöhung nicht die Zustimmung der Versammlung. Es soll zu geeigneter Zeit das nach unserer Antragsteller noch Ablehnde wieder beantragt und nachgeholt werden. Ein Antrag, in der nächsten Ausschusssitzung zu konstatieren, daß der Rat nun endlich nach fast vier Kriegsjahren auch den Angäns-

bern eine Zulage bewilligt, wurde einstimmig angenommen. Die Angänder werden vom Rat als Nebenberufstätiger betrachtet, obwohl ihre normale Dienstzeit durchschnittlich 42 Stunden pro Woche beträgt. Sie sind die einzige Gruppe der städtischen Arbeiter, die bisher, trotz ihrem wiederholten Ersuchen und Eingaben bei allen Kriegs- und Lohnserhöhungen vollständig leer ausgegangen sind, eben deshalb, weil sie der Rat nicht als Vollarbeiter betrachtet und das, trotzdem die meisten unter ihnen im Dienst ergraut sind und nur geringe oder auch gar keine Nebeneinnahmen haben und sie deshalb in ihren alten Tagen ein recht kümmerliches Dasein fristen müssen. — Eine lebhafteste Debatte setzte ein bei der Besprechung des Dienstplans vom 1. Juni 1918. Wenn jetzt die Zeitungen die für die Bürgerstadt gewiß erfreuliche Nachricht bringen, daß die nächtliche Straßenbeleuchtung wieder eingeführt worden ist, so liegt leider für die Laternenwärter hierfür kein Anlaß zur Freude vor, weil sie dabei die Leidtragenden mit einer länger ausgedehnten Dienstzeit, zum Schaden ihrer Gesundheit, geworden sind. Daran ist nur die Sparpolitik des Rates schuld, weil jetzt eine Arbeit, die früher von zwei Arbeitern geleistet wurde, von einem verlangt wird. Die Dienstzeit, die ein Laternenwärter innerhalb 24 Stunden abzuleisten hat, sieht jetzt so aus: Von früh 4,7 bis 11 Uhr, dann von abends 1,10 bis 12 Uhr und dann wieder des Nachts von 2,15 bis 4 Uhr. Der Rat hat sich die Sache nur sehr einfach gemacht, indem er die Dienststunden zwar nicht verlängert hat, aber früher. Anders sieht die Sache aber aus, wenn man sich ihre Ausdehnung genau betrachtet, und da kommt nicht eine achtstündige, wie sie der Rat berechnet, sondern eine zwölfstündige Arbeitszeit heraus, und zwar von abends 1,10 bis früh 11 Uhr. Wenn die dazwischenliegenden Pausen werden entweder auf der Wache verbracht oder gehen in dem Weg von und nach der Wache auf. Und diese lange Dienstzeit müdet man den Arbeiter bei den traurigen Ernährungsverhältnissen ohne jedwede bessere Entlohnung zu. Die Verjammerter konnten sich daher mit dieser Dienst-einteilung nicht einverstanden erklären, weil sie eine größere Beschädigung ihrer Gesundheit und Arbeitskraft mit sich bringt. Sie beauftragten deshalb den Arbeiterausschuß, um Besserung vorzustellen zu werden.

Neukölln. (Kriegsflüchtlinge.) In der Reihe der Lohnbewerger der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen tritt das Verlangen der Kriegsflüchtlinge auf den Plan. Die Löhne waren bisher sehr niedrig und standen in keinem Verhältnis zu den Löhnen in den übrigen städtischen Betrieben. Es erhielten Schaffrauen und Arbeiterinnen 2,50 Mk., Maschinenfräuser und Hilfsarbeiterinnen 3 Mk., Köchinnen 4,25 Mk. pro Tag. Dünge kommt noch Essen im Wert von 1 Mk. pro Tag. Die Arbeitszeit ist eine neunstündige. In den 13 Städten werden rund 250 Frauen beschäftigt. Nachdem die Frauen sich in der Mehrzahl dem Verband angeschlossen hatten, konnte in eine Lohnbewegung eingetreten werden. Am 22. April 1918 reichte die Ortsverwaltung Berlin Lohnanträge ein, die eine Erhöhung der Tagelöhne um 1,25 Mk. forderten. Nach sechsmonatiger Tätigkeit stellte eine weitere Verbesserung um 50 Pf. für den Tag ein. Weiterhin wurde die Anwendung der bisher zurück gelegten Dienstzeit gefordert. Das Ergebnis der Lohnbewegung liegt nunmehr vor. Der Magistrat bewilligt, sämtliche Grundlöhne um 75 Pf. für den Tag anzuhöhen, sowie allen Beschäftigten, die länger als sechs Monate tätig sind, eine weitere Zulage von 50 Pf. zu gewähren. Die Löhne betragen demnach: für Schaffrauen und Arbeiterinnen 3,25 Mk. für 6 Monate Dienstzeit 4,25 Mk., über 6 Monate 4,75 Mk. für den Tag; für Maschinenfräuserinnen und Hilfsarbeiterinnen 3,75 bzw. 4,25 Mk. für Arbeiterinnen 5 bzw. 5,50 Mk. Die Zahl der Kriegsflüchtlinge über 6 Monate beschäftigt sind, wird die tägliche Lohnzulage in den meisten Fällen 1,25 Mk. für den Tag betragen. Die Erhöhung der Löhne tritt mit dem ersten Lohnzahlungstag nach Kriegsende in Kraft. Weiter erreichten die Kolleginnen, daß sie in Zukunft alle vier Wochen einen freien Sonntag unter Fortzahlung des Lohnes erhalten. Die immerhin bemerkenswerten Erfolge sind ein Erfolg der jungen Organisation der Frauen. Sie haben sich einen guten Vertrauenspersonenkörper geschaffen, der seine Aufgaben in bester Weise erfüllt. Die Bewegung ist der beste Beweis dafür, daß auch die Frauen gewerkschaftliche Arbeit zu leisten verstehen. In der Tätigkeit der Frauen in den Kriegsflüchtlingen wie auch in anderen städtischen Betrieben Neuköllns konnte sich wunderbar männliche Mutsbeispiel nehmen.

Ludwigshafen. Am 15. Januar hatte unsere Filiale durch den Arbeiterausschuß eine Eingabe um Gewährung einer einmaligen Feuerungszulage eingereicht, welcher am 6. Mai eine solche des Reiches um Lohnserhöhung von 1,50 Mk. täglich und Einführung der allgemeinen achtstündigen Arbeitszeit folgte. Am 15. Mai beschloß der Stadtrat mit den Sätzen und beschloß, die Erhöhung der Feuerungszulagen von 420 auf 500 Mk. jährlich, Ledige erhalten 70 Proz. der Zulagen und 270 Mk. jährlich. Die Kinderzulagen wurden von 72 auf 120 Mk. jährlich, alle von 6 auf 10 Mk. monatlich erhöht. Feuerungs- und Kinderzulagen werden in monatlichen, die Weisungen in wöchentlichen Besoldung 100 Mk. monatlich nicht überholt, neben dem vollen Lohn einschließlich der Meidunterstützung zwei Drittel der Feuerungs- und Kinderzulagen, an den Weisungen nehmen

sie nicht teil. Ledige Eingeküchte erhalten weder Zulagen noch Beihilfen. - Zudem wird eine einmalige Zulage gewährt, und zwar an Ledige 40 Mk., Verheiratete 70 Mk. und für jedes Kind 30 Mk. Die einmalige Zulage erhält, wer mindestens seit 1. Januar bei der Stadt in Arbeit steht. Eingeküchte erhalten zwei Drittel der einmaligen Zulage. Die im Ruhestand befindlichen Arbeiter und ihre Hinterbliebenen erhalten: Verheiratete monatlich 40 Mk. (bisher 27 Mk.), Witwen 30 Mk. (bisher 19 Mk.), für jedes Kind unter 18 Jahren monatlich 15 Mk. (bisher 9 Mk.). - Der bisherige Aufwand für Feuerungszulagen für Beamte und ständige sowie Hilfsarbeiter steigt damit von jährlich 844 000 Mk. auf 1157 Mk., mithin mehr 314 000 Mk. Für die sozialdemokratische Fraktion brachte Genosse Haupt ihre Zustimmung zum Ausdruck, betonte aber, daß die jetzige Regelung nur eine Übergangsregelung sein dürfe; es müsse ein neues Gehaltsregulativ für die Beamten und ein neuer Lohnsatz für die Arbeiter geschaffen werden. Das ist auch die Meinung unserer Mitglieder und dementsprechend halten wir den Antrag auf Lohnserhöhung nicht für erledigt. Sollte der Stadtrat der Meinung sein, daß mit der Erhöhung der Zulagen und Beihilfen die Eingabe vom 6. Mai in ihrem ersten Teil erledigt ist, so werden die Anträge neuerdings eingebracht werden müssen. Vorläufig verlaute darüber nichts, auch über die achtstündige Arbeitszeit ist noch nicht verhandelt worden.

Strasbourg i. Elz. Eine gut besuchte Versammlung städtischer Arbeiter fand hier am 2. Juni im Lokal Schwab statt. Zunächst führte der Referent, Gauleiter Bürker, aus, daß infolge der vielen Klagen trotz der erst kürzlich erfolgten Lohnregelung weitere Anträge auf Verbesserung des Einkommens eingebracht werden müssen. Die Verbesserung des Lohnes während des Krieges betrug nach der letzten Regelung am 3. Mai in den niedrigsten Klassen 1,40 und 1,50 Mk. täglich, bei denjenigen, die am besten abgeschritten, 2-2,40 Mk. täglich. Im Durchschnitt kann eine Verbesserung von 1,70 Mk. täglich angenommen werden. Das kann natürlich unmöglich reichen, die doppelt und dreifach steigenden Haushaltungskosten zu bestreiten. Es ist auch weniger, was in anderen Städten gewährt wird, ganz zu schweigen von den Zulagen in Privatbetrieben, die 4-5 Mk. und noch mehr täglich betragen. Außerdem ist hier noch nicht ein einziges Mal eine einmalige Zulage gewährt worden, obgleich eine solche zur Entschuldung bzw. zu größeren Anschaffungen für viele Arbeiter außerordentlich notwendig ist. Auch auf diesem Gebiet ist anderwärts bedeutend mehr geleistet worden. Es wird deshalb vorgeschlagen, zu beantragen, daß die Feuerungszulagen für Ledige der Lohnklassen I und II von 10 auf 25 Mk., der Verheirateten von 18 auf 50 Mk. monatlich erhöht werden. In den Lohnklassen III und IV soll die Zulage der Ledigen von 10 auf 20, der Verheirateten von 18 auf 40 Mk. erhöht werden. Weiter soll eine einmalige Zulage von 200 Mk. nach dem Beispiel der habsburgerischen und bairischen Regierung beantragt werden, wozu das Beispiel auch die Städte Frankfurt, Freiburg und andere abgibt. Nach erfolgter Diskussion wurden diese Vorschläge einstimmig zum Beschluß erhoben. In der bevorstehenden Neuregelung der Arbeitszahlung und des Versorgungsstatuts sollen folgende Anträge eingebracht werden: 1. Allgemeine neunstündige Arbeitszeit, da die industriellen Betriebe hier in der Arbeitszeitfrage überhaupt in den letzten Jahren sehr zurückgekommen sind. 2. Neuregelung der Familienzulagen dahingehend, daß an Verheiratete 20 Proz., fürs erste und zweite Kind je 5 Proz., fürs dritte und vierte Kind je 4 Proz., fürs fünfte und jedes weitere Kind je 3 Proz. des Lohnes als laufende Zulagen gewährt werden. Diese Sätze entsprechen den Ehe- und Kinderzulagen, welche den Beamten bei der kürzlichen Neuregelung aus bevölkerungspolitischen Gründen gewährt worden sind. 3. Erweiterung des Urlaubs um 2 Tage und Gewährung von Urlaub nach dem ersten Jahr bisher noch dem dritten Jahr. 4. Formelle Anerkennung des Gemeindearbeiterverbandes durch Aufnahme einer Bestimmung in der Arbeitszahlung und Zulassung zu den Sitzungen des Arbeiterausschusses. 5. Neuregelung des Versorgungsstatuts nach dem Muster des Beamtenstatuts, d. h. Einbeziehung der Familienzulagen in den rubelohaberechtigten Jahreslohn, Erhöhung der Anfangs- und Steigerungssätze des Rubelohns usw. Da diese bisherigen Bestimmungen ebenfalls seit langen Jahren in Geltung sind, ist eine Neuregelung bei den gänzlich veränderten Verhältnissen nicht unmöglich. Auch diese Vorschläge wurden nach erfolgter Diskussion zum Beschluß erhoben und Entwurfstellung und Arbeiterentscheidungs beantragt, dieselben recht nachdrücklich zu betreiben.

• **Rundschau** •

Das Geld der Versorgung mit Gemüse und Obst. Allem Anschein nach müssen die Verbraucher auch in diesem Jahre wieder die bittere Erfahrung machen, daß die verantwortlichen Stellen in Bezug auf die Versorgung der nächsten Bevölkerung mit Gemüse und Obst nichts gelernt haben. An Verbesserungen hat es zwar nicht gefehlt, aber die Ergebnisse, die auf vorherige Versprechungen nichts geben, werden leider wohl recht behalten. Wir haben zwar

Höchstpreise, aber was dafür überhaupt zu haben ist, bekommen nur diejenigen, die es sich leisten können, stundenlang auf den Märkten „anzuschauen“, während die berufstätigen Frauen leer ausgehen. Natürlich wird die Wiederholung der vorjährigen Erfahrung von den Interessenten zu einem Stücklauf gegen die Höchstpreise benutzt, ganz unbedeutenderweise, denn die Preise sind für Erzeuger wie für die Händler wahrlich hoch genug. So wird z. B. berichtet, daß in Rheinhessen einzelne Gemeinden schon 3 bis 4 Wochen vor Schluß der Spargelzeit 4 000 000 bis 5 000 000 Mk. aus dem Spargel erlößt haben. Das Verschwinden des Kharbarbers nach Festsetzung der Höchstpreise wurde auch damit erklärt, daß die Erzeugerpreise viel zu niedrig seien. Dabei hat ein einziger Gemüsebauer in Osterburg, Bezirk Magdeburg, allein für Kharbarberente in diesem Frühjahr 15 000 Mk. eingenommen. Gegenüber solchen Zahlen kann doch wohl nicht gut die Rede sein von zu niedrigen Preisen, es sei denn, daß man sich auf den Standpunkt stellen will, daß der Appetit beim Essen kommt und daß man deshalb den Erzeugern auf Kosten der Verbraucher jedes Zugeständnis machen müsse. Andererseits kann nicht verschwiegen werden, daß die Behörden mit beneidenswertem Geschick manche Gelegenheit, die Preise auf einer erträglichen Höhe zu halten, verpaßt haben. Der Krieg hat doch lange genug gedauert, um allen klar zu machen, daß Verteuerungen von Lebensmitteln in einer Zeit, wo das Angebot der Nachfrage nicht entspricht, einfach ein Unheil ist. Trotzdem blüht dieser Unjinn mit Tuldung der Behörden aber weiter. Immer wieder erfährt man jetzt aus der Presse von den glänzenden Verteuerungsergebnissen bei Obstpachtungen. So wurden Ende Mai bei der Pachtung der Kirchenalleen an den Chaussees des Landkreises Görlitz bei einer Strahe die Preise von 600 auf 2200 Mk. getrieben. Höchst eigentümlich mutet es auch an, daß den Werberschen Obstzüchtern, die sich in der Versorgung der Groß-Berliner Bevölkerung bisher ja nicht gerade hervorgetan, aber für dieses Jahr angeblich alle möglichen Zulagen gemacht haben, von amtlicher Seite Wege gewiesen werden, wie sie den lästigen Höchstpreisen ausweichen können: Den „Obstbauern“, die zu Schiff und Eisenbahn in diesem Jahre nach Werder und anderen Eilen des Lütbau-Gebietes fahren, will man durch starke Kontrolle die Vorräte wieder abjagen. Aber man weist die Obstzüchter ausdrücklich darauf hin, daß der Versand der Obstpakete bis zu 5 Kilogramm frei sei. Man kann wohl getrost jede Wette eingehen, daß der Paketverkehr von Werder an zahlungsfähige Groß-Berliner in diesem Jahre einen besonderen Aufschwung nehmen und daß von dem ganzen Werberschen Obst nicht allzuviel in Berlin zu Höchstpreisen zu kaufen sein wird. Eine höchst eigentümliche Fürsorge des Berliner Magistrats verdient auch noch die Aufmerksamkeit der Verbraucher: Die Reichsstelle für Gemüse und Obst gibt durch Wolffs Telegraphenbureau bekannt, daß infolge des frühen Eintretens der Erdbeeren Höchstpreise festgesetzt werden sind, die sofort nach der Bekanntmachung durch den Magistrat in Kraft treten sollen. Die Verbraucher freuen sich über diesen vermeintlichen Erlass, und am nächsten Morgen wurden auch tatsächlich auf einzelnen Märkten die Erdbeeren für 1,50 Mark verkauft. Das Vergnügen dauerte aber nicht lange. Schon am Mittag kosteten die Erdbeeren, die vorher mit 2,75 Mk. bis höchstens 4 Mk. ausgezeichnet waren, überall 5 Mk. bis 5,50 Mk. Dem inswischen hatte der Berliner Magistrat bekanntgegeben, daß er sich angesichts der kahlen Winterung und um die Zukunft nicht zu gefährden, noch nicht zur Berücksichtigung der Höchstpreise entschließen könne. Natürlich werde aber gegen übermäßige Preisforderungen einschritten werden. Wer hat denn den Vorteil von einer Zufuhr, für die so unerwünschte Preise gefordert werden? Der Kriegsausschuß für Konsuminteressen weist mit Recht darauf hin, daß die Kreise, die 5 Mk. für ein Pfund Erdbeeren ausgeben können und wollen, besonderer Fürsorge nicht bedürfen, daß aber alles geschehen müsse, damit die weniger wohlhabenden Kreise ausreichend mit Obst und Gemüse versorgt werden müssen. Das Jögern des Berliner Magistrats, die Höchstpreise für Erdbeeren bekanntzugeben, wird außerdem fideleisch von den Erzeugern und Händlern als ein Nachgeben gedeutet und sie werden mit um so höherem Nachdruck ihr Vohren um höhere Preise fortsetzen. Die staatliche Verteilungsstelle für Groß-Berlin hat glücklicherweise durch amtliche Bekanntmachung der Höchstpreise dem Erdbeerenwucher ein Ende gemacht. Bei Ankündigung der Verkürzung der Produktion wurde zum Trost auf die bessere Versorgung mit Gemüse und Obst hingewiesen. Wenn diese Verbesserung nicht ein letztes Versprechen bleiben soll, ist es hohe Zeit, daß ernüchterte Schritte getan werden, um die Erzeugnisse besser zu erlassen. Von Höchstpreisen allein ist noch niemand satt geworden.

Wohnungsfrage und Verkehrsfragen. Allenfalls steht die Wohnungsfrage auf der Tagesordnung und wird an der Bekämpfung der drohenden großen Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Wohnungswesens eifrig gearbeitet, aber ein großes Gebiet ist dabei bisher außerordentlich fiesmütterlich behandelt worden: das Verkehrswesen. Und doch kann über die ungeborene Wichtigkeit einer zweckmäßigen Gestaltung des Nahverkehrs für das Wohnungswesen überhaupt keine Meinungsverschiedenheit herrschen. Der Deutsche Wohnungsausschuß, in dem die zahlreichsten für eine gründliche Verbesserung unseres Wohnungswesens eintretenden großen Organisationen sich zu gemeinsamen Wirken verbunden haben, hat deshalb vor kurzem beschlossen, die Verkehrsfrage um:

